

9	Emissionsfreie Kreisverwaltung	150/2019
	- Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler/Piraten vom 29.04.2019 -	150/2019
	- Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP vom 28.05.2019 -	1. Ergänzung 150/2019
	- Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN vom 05.06.2019 -	2. Ergänzung 150/2019
	- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.06.2019 -	3. Ergänzung 150/2019
	- Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 06.06.2019 -	4. Ergänzung 150/2019
	- Alternativantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN, FDP und Freien Wählern/PIRATEN vom 07.06.2019 --	5. Ergänzung

Kreisausschuss	06.06.2019	Einstimmig, 1 Enthaltung (LINKE)
----------------	------------	----------------------------------

An einem Austausch beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden Zylajew (CDU), Timm (SPD), Gillet (GRÜNE), Pohlmann (FDP) und Spielmanns (FW/P) sowie die KA-Mitglieder Golland MdL (CDU), Ripp (CDU), Lennartz (SPD), Krings (SPD) und Frau Thomas (LINKE).

Fraktionsvorsitzender Timm (SPD) erklärt insbesondere, dass die im interfraktionellen Antrag (5. Ergänzung) aufgeführten Maßnahmen nicht ambitioniert genug sind. Die REVG, als großer CO²-Emitent, hat keine Berücksichtigung gefunden. Die Kreisverwaltung könnte innerhalb eines Tages nettoemissionsfrei werden, indem CO²-Zertifikate erworben werden. Außerdem soll das bestehende Klimaschutzkonzept umgesetzt werden. Hierzu verweist er auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (3. Ergänzung) und wirbt um Zustimmung.

KA-Mitglied Lennartz (SPD) regt an, auch mit den im Kreis ansässigen Unternehmen über die Möglichkeiten der CO²-Einsparungen in den Austausch zu treten. Er kommt auf die 2007 beschlossene CO²-Reduktion um 20 % bis 2020 zu sprechen und fragt noch, ob dieser Beschluss umgesetzt wird. Daraufhin erklärt Kreisdirektor Vogel, dass die Vorgabe in jedem Fall eingehalten wird. Die Kreisverwaltung spart jährlich 310 Tonnen CO² zum Vergleichswert ein. Auf den Energiebericht 2017 der Kreisverwaltung wird hingewiesen.

KA-Mitglied Golland (CDU) legt dar, dass konkrete Maßnahmen zur CO²-Einsparung - wie interfraktionell beantragt (5. Ergänzung) - effektiver sind, als der Freikauf mit Zertifikaten wie von der SPD-Kreistagsfraktion beantragt (3. Ergänzung).

Fraktionsvorsitzender Gillet (GRÜNE) ergänzt, dass die Vermeidung von CO² der sinnvollste Weg ist, Emissionen zu senken. Erst an zweiter Stelle steht die Kompensation. Diese kommt erst in Frage, wenn sich der CO²-Auststoß nicht vermeiden lässt. Er weist zudem darauf hin, dass die Busflotte der REVG aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket ausgenommen wurde, da die Anschaffung von Bussen mit alternativen Antriebsformen bereits in der kommenden Kreistagsitzung behandelt und voraussichtlich auch beschlossen wird.

KA-Mitglied Thomas (LINKE) regt an zu beschließen, dass der Rhein-Erft-Kreis den Klimanotstand ausruft. Außerdem soll der Rhein-Erft-Kreis bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche sowie sozial-ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und, wann immer möglich, Entscheidungen priorisieren, die den Klimawandel oder seine Folgen abschwächt.

Fraktionsvorsitzender Zylajew (CDU) erklärt, dass die Kreisverwaltung ohnehin bei jeder Maßnahme eine möglichst geringe Umweltbelastung anstrebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung legen hierauf seit Jahren ein besonderes Augenmerk. Er appelliert an die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weiterhin so zu verfahren.

Fraktionsvorsitzender Gillet (GRÜNE) sagt aus, dass der Ausruf des Klimanotstands zwar eine in der Außenwirkung deutende Handlung ist, der allerdings nicht notwendigerweise Konsequenzen folgen. Aus diesem Grund wurden konkrete Maßnahmen beantragt (5. Ergänzung).

Er schlägt vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (3. Ergänzung) in den Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie zu verweisen und dort eine Fachkundige bzw. einen Fachkundigen zum Vortrag über die verschiedenen Zertifizierungsmöglichkeiten sowie deren Nutzen einzuladen.

KA-Mitglied Krings (SPD) erklärt für die SPD-Kreistagsfraktion das Einverständnis zur Vertagung.

Fraktionsvorsitzender Pohlmann (FDP) spricht sich dafür aus, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und die Ergebnisse des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie im Anschluss noch einmal in die Beratungen des Kreisausschusses und Kreistags zurückzugeben. Dazu sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte eingeladen werden. Er lässt dabei offen, ob dies Mitglieder der städtischen Umweltausschüsse, Beigeordnete oder Stadtratsmitglieder sein sollten.

KA-Mitglied Ripp (CDU) bittet die Verwaltung, einen Vergleich vorzulegen, der die durch die REVG verursachten Emissionen im Jahr 1990 sowie im Jahr 2017 zeigt.

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten vom 29.04.2019 (Ds.-Nr. 150/2019) wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP vom 28.05.2019 (Ds.-Nr. 150/2019 1. Ergänzung) wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten vom 05.06.2019 (Ds.-Nr. 150/2019 2. Ergänzung) wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Landrat Kreuzberg lässt über den Verweisungsantrag des SPD-Antrages vom 06.06.2019 (Ds.-Nr. 150/2019 3. Ergänzung) abstimmen mit der Ergänzung, eine Fachkundige bzw. einen Fachkundigen zum Vortrag über die verschiedenen Zertifizierungsmöglichkeiten sowie deren Nutzen zur nächsten Sitzung einzuladen.

Beratungsergebnis: einstimmig in den Umweltausschuss verwiesen

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.06.2019 (Ds.-Nr. 150/2019 4. Ergänzung) abstimmen:

Die Fraktion 'Die Linke' beantragt:

1. Satz 2 des Antrags wird ersetzt durch: „Es besteht ein „Klimanotstand“, der auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen ein sofortiges, konsequentes, vorrangiges und wirksames Handeln für Klimaschutz erfordert. Für den Rhein-Erft-Kreis bedeutet dies:“
2. Im bisherigen Satz 3 des Antrags wird vor „kreisweite Klimapolitik“ ein Satzteil „„aber längst nicht ausreichende“ eingefügt, so dass der neue Satz lautet:“: Der Rhein-Erft-Kreis wird seine erfolgreiche, aber längst nicht ausreichende kreisweite Klimapolitik weiter verstärken.“

3. Vor dem letzten Satz „Der Kreistag beauftragt (...)“ werden folgende Absätze eingefügt:
Der Rhein-Erft-Kreis wird bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Der Kreis orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen zur Einhaltung des 1,5 ° C - Ziels.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt mit 11 Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP, FW/P, Landrat) bei 1 Gegenstimme (LINKE) und 5 Enthaltungen (SPD)

Abschließend lässt Landrat Kreuzberg über den gemeinsamen Antrag von CDU, GRÜNEN, FDP und FW/P vom 07.06.2019 (Ds.-Nr. 150/2019 5. Ergänzung) abstimmen:

Die Fraktionen von CDU, GRÜNEN, FDP und FW/P beantragen:

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels nehmen immer dramatischere Formen an. Um einem Klimanotstand vorzubeugen, wird der Rhein-Erft-Kreis in den betroffenen Bereichen weiterhin seinen Beitrag liefern. Der Rhein-Erft-Kreis wird seine erfolgreiche kreisweite Klimapolitik weiter verstärken. Das Konzept der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung muss hierzu umgesetzt werden.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Auswirkungen und Folgen der Treibhausgasemissionen sowie die Maßnahmen zu seiner Verhinderung und Verringerung im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Erft-Kreises zu berichten.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das bereits bestehende und in Umsetzung begriffene Klimaschutzteilkonzepte des Rhein-Erft-Kreises perspektivisch fortzuentwickeln und um das Ziel zu ergänzen, die Treibhausgas-Bilanz der Kreisverwaltung sowie der kreiseigenen Gesellschaften, mit Ausnahme der REVG, bis zum Jahr 2030 weitest möglich, vorzugsweise gegen null, zu senken.

Beratungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (LINKE)